

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805**

14.10.1805 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008325)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 14ten October. Nro. 42.

## Verordnung, die Aufnahme der Candidaten des Predigtamtes betreffend.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zum Consistorium in dem Herzogthum Oldenburg verordnete Director, Vice-director, Råthe und Assessoren. Da die im C. C. Suppl. II. Num. VIII. S. 18. vorgeschriebene Abweisung der im Examen untüchtig befundenen Candidaten nicht genau als Zurücksetzung bestimmt ist, und gleichwohl nach ihrem Zweck eine solche Wirkung haben mußte; so wird hiedurch, auf Sr. Herzogl. Durchlaucht unmittelbaren Befehl vom 2. Sept., verordnet:

1) Daß ein jeder Candidat des Predigtamtes, der in dem mit ihm angestellten Examen nicht so besteht, daß ihm einer der angenommenen Charactere, laudabilis, plusquam haud illaudabilis, haud illaudabilis cum admonitione nach dem Beschluß des Consistoriums beygelegt werden kann, und dem deswegen ein anderweitiges Examen binnen Jahr und Tag eingeräumt worden, den während dieser Frist examinirten und characterisirten Candidaten unausbleiblich nachgesetzt werden soll. 2) Daß gleichfalls diejenigen, welche nach Ablauf ihres academischen triennii von dem Generalsuperintendenten tentirt, aber so unwissend und ungeschickt befunden worden, daß derselbe die Erlaubniß zu predigen ihnen zu ertheilen nicht verantwortlich hält, so lange in das Verzeichniß der Candidaten nicht eingetragen werden sollen, bis sie in einem abermaligen Tentamen hinlängliche Beweise von bessern Fortschritten in den erforderlichen Kenntnissen gegeben haben. Jedoch bleibt es jedem, der sich durch solche Verweigerung der Erlaubniß zu predigen, und deren Folge benachtheiligt glaubt, unbenommen, sogleich auf ein anderweitiges Tentamen zu provociren: Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Regierung und zum Consistorium verordneten Inseigel, Oldenburg, im Consistorium den 18. September 1805.

v. Berger.

(L. S.)

Georg.

## I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) In des weyl. Bleichers Herm. Holken Convocationsache wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Liquidations-Termin auf den 5. November d. J. anberamet worden.  
Decretum Oldenburg in Consilio 1805. Octbr. 3.

v. Berger.

Georg.

2) Wenn zu Befreiung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brand-Versicherungs-Societät ein Beytrag erforderlich ist; als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Martini dieses Jahrs von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brand-Versicherungs-Societät assureirt werden 1 Grote mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Grote Gold, an jeden Ortsbeamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, den Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg, aus der Cammer den 12. October 1805.

Römer.

Menß.

Hansen.

3) Da es, nach einem eingegangenen Schreiben des Senats der Reichsstadt Bremen, in Ansehung der Ein- und Zulassung des Hornviehes auf dem bevorstehenden dortigen Fleymarkt, auch diesmal bey den zuletzt bestandenen Vorkehrungen und Bedingungen sein Bewenden hat: so wird solches zur Nachricht der Viehhändler dieses Landes hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 14. October 1805.

Römer.

Mentz.

Hansen.

Gramberg.

4) Es sind die Erben des weyl. Schreibmeisters Meyer hieselbst gesonnen, am 8. Novbr. d. J. den sämtlichen Mobilien-Nachlaß in dem, an der Gaststraße belegenen Hause, des weyl. Schreibmeisters Meyer verkaufen zu lassen.

5) Johann Niebuhrs Ehefrau ist in Beystandtschaft ihres Ehemannes gewillet, das durch Weyspruch an sich gebrachte von Jacob Cordes an Lorenz Dehls unter der Hand verkaufte hinter Harrien belegene Stück Land am 29. November in Niebhs Wirthshause zu Harrien verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. November bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

6) Auf Ansuchen Claus Glöfing, zu Barschläte, wird mit Zustimmung der bey seinem Concursverfahren zuvörderst und hauptsächlich interessirten Creditoren die auf den 16. October 1805. anberamete gewesene Vergantung oder Lbse seines Concursantes auf den 12. Novbr. 1805. weiter hinausgesetzt; mittlerweile aber dem Gemeinschuldner verstattet zu Aufhebung des über ihn verhängten Concurses einen Versuch mittelst nochmaligen meistbietenden Aufgebots seiner Stäte zum Verkauf anzustellen, als wozu Termin auf den 24. Octbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr in Siebert Bauers Wirthshause zu Bardewisch angesetzt worden. In Ermangelung eines ausreichenden Verkaufs aber demnächst das Concursverfahren fortgesetzt und in obigem Termin vom 12. Novbr. d. J. gedachtermaßen mit der Vergantung oder Lbse verfahren werden soll.

Decretum Delmonhorst, a Judicio den 12. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

7) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß weyl. Amel Schwartings Wittwe zu Etsfeth, freywillig sich unter Curatel begeben zu wollen erklärt, mithin niemand ohne der ihr zu bestellenden Curatoren Einwilligung rechtsverbindliche Handlungen mit derselben eingehen könne. Decretum Oldenburg, in Judicio den 4. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

8) In Concoationsachen Johann Sieffen Ritters zu Dänikhorst Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 19. Septbr. d. J. angesetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und ihnen daher ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio d. 23. Septbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da nach einem eingegangenen Canzley-Rescripte über Johann Hinrich Steenzgrafe, zur Hoffe, eine neue Curatel anzuordnen, niemand ohne Genehmigung und Zuziehung des gerichtlich zu bestellenden Curators rechtsverbindliche Handlungen mit dem Johann Hinrich Steenzgrafe eingehen könne. Dvelgbanne, den 7. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gr. v. Manzow.

10) Auf Ansuchen weyl. Johann Theckorns Wittve und Sohn, im Schweyerkirchdorfe, ist nunmehr wider Einheimische und Auswärtige, welche sich in dem auf den 20. Juni und 18. Juli d. J. zur Angabe etwaiger Forderungen und Ansprüche an dieselben und deren Güter angesetzt gewesenen Terminen bey dem hiesigen Herzoglichen Amtsgerichte nicht gemeldet haben, ein Präclusiv-Decret erkannt, es werden mithin die sich nicht Angegebenen hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Schweyerfeld, den 2. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

II) Die wegen der unzulässigen Witterung ausgesetzte Schanung der unter des Magistrats Aufsicht stehenden Wege, wird am 19. Octbr. abgehalten werden.

Oldenburg vom Rathhause den 12. Octbr. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Zweyte Bekanntmachung.

**Reg. Canzl.** Wegen des von des weyl. Administrators Wüfings Wittwe, an den Bürger und Schönfärber S. G. Kieselers verkauften Hauses, Ang. d. 25. Octbr. Präcl. Besch. d. 1. Novbr. Oldb. Ldg. 1) In H. A. Fassien, und dessen ersten weyl. Ehefrau Concurß, Ang. d. 19. Octbr. die bereits beim intendirten Verkauf der Stelle gethanen Angaben werden nicht wiederholt. De duct. d. 18. Novbr. Prior. Ur t. d. 16. Decbr. Löse d. 7. Janr. k. J. 2) In Frerich Sazger Concurß, Ang. d. 22. Octbr. die im Angabetermin am 26. März gethanen Angaben, werden nicht wiederholt. De duct. d. 18. Novbr. Prior. Ur t. d. 16. Decbr. Löse d. 7. Jan. k. J. Neuenb. Ldg. Verkauf sämtlicher Grundstücke des C. F. Reins, d. 7. Novbr. Ang. d. 21. Octbr. Ovel. Ldg. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Joh. Hinr. Dierks, Ang. d. 21. Octbr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 2) Wegen der von dem Kaufmann Becker an den Verwalter Hofmeyer übertragenen Hälfte, der gemeinschaftlich erstandenen Kimmen Bau, Ang. d. 21. Octbr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 3) Wegen der von dem Doctor Peters an Joh. Fr. Christ. Buse verkauften Immobilien, Ang. d. 21. Octbr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 4) Wegen der von weyl. Cord Jürgen Hefemeiers Kinder Vormünder an Hinr. Willen Eilers verkauften 3 Fäden grünes Land, Ang. d. 22. Octbr. Präcl. Besch. d. 2. Novbr. 5) Wegen der von dem Curator des weyl. Joh. Woogen an W. Golds Wittwe übertragenen, und von dieser wieder an H. C. Hayessen und dessen Ehefrau übertragenen Kderei nebst Garten und Pertinentien, Ang. d. 21. Octbr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 6) Wegen der von W. R. Deters an Erb Wattermann verkauften 10½ Fäden Landes, Ang. d. 21. Octbr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 7) In Verend Junkhoff Concurß, Ang. d. 21. Octbr. De duct. d. 8. Novbr. Prior. Ur t. d. 3. Decbr. Löse d. 19. ejusd. Delmenb. Ldg. Verkauf des Hauses und Hofes nebst Pertinentien der Wittwe des weyl. Jacob Harfsen, d. 31. Octbr. Ang. d. 21. Octbr.

## II. Privatsachen.

1) Das nahe bey Tosens belegene Rittergut Sit mit 95 resp. adlich freyen und pflchtigen Ländereyen, welches der Kaufmann Hofmeyer am 30. October in Tosens öffentlich verkauft ist, ist neben der Jagd und sonstigen Freyheiten in Rücksicht der Güte der Ländereyen und Gebäude eins der vorzüglichsten im Lande. Die mitten im Lande stehenden Gebäude sind fast neu. Das Hauptgebäude, 125 Fuß lang und 50 Fuß breit, ist ganz in Brandmauer aufgeführt; es enthält 4 schöne Zimmer mit Schlafkammern, einen schönen Keller nebst Boden, worauf ungefähr 25 Last Früchte geerntet werden können. Schenke und Schmelzofen sind neu, und der ungefähr 1 Juch große Garten ist mit einer breiten Grast umgeben und mit Obst- und sonstigen Bäumen bepflanzt, kurz alles im besten Stande. Eben so bequem ist auch das an selbigem Tage verkauft werdende Amtshaus. Die Ländereyen dabey sind im besten Stande, der ungefähr 2 Juch große Garten ist geschmackvoll eingerichtet und das bisher von den Amtsvögten bewohnte Haus gewährt alle Bequemlichkeit.

2) Es haben die Vormünder über weyl. Johann Hinrich Dunkhase zu Sillens Kinder zweyter Ehe, Jde Wulf und Meint Franken, gerichtliche Erlaubnis erhalten, den beweglichen Nachlaß ihrer Pupillen weyl. Erblassers, bestehend hauptsächlich in 12 wählenden Kühen, 1 Bullen, 1 Quent, 9 Kahlälbern, 1 braunen Besenler mit Blasse und weißen Hinterfüßen, 1 schwarzen Wallach mit Blasse und 4 weißen Füßen, zum Reiten (e. Mut, 3 Mutterpferden, worunter 1 mit einem Füllen, sodann 4 Schweinen, 1 Schaf und einigen Gänzen, ferner in einigen Hobern Früchte, als Nüssen, Gärten, Bohnen und Haber, 1 Wischen Heu, 3 Wagen, worunter 1 Korbwagen und 1 beschlagener, 2 Pflügen, 2 Cyden, 1 Stundemühle, 1 Gräsmaere, 2 Schlaguhren, 1 silbernen Taschenuhr, 1 gläsernen Schrank, 1 Nichtebank und 4 Betten, verschiedenem Silber- Kupfer- Messing und Zinngeräth, auch St. Inzeng und sonstigem Küchens Haus- und Ackergeräth, am 21. October und folgenden Tagen in dem Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

3) Weyl. Johann Hinrich Dunkhase zu Sillens Kinder zweyter Ehe Vormünder, Jde Wulf und M. Franken, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihrer Pupillen Hoffstelle mit ungefähr 59 Jüden Landes, worunter 25 Juch Pflanzland, am 19. Octbr. in Albert Meukens Wirthshause daselbst öffentlich meistbietend auf 4 Jahre von Montag 1806 an verheuern zu lassen.

4) Ich will meine in Tosens belegene kleine Hoffstelle mit 19 Jüden im grünen liegendes Land am 19. October Nachmittags um 2 Uhr in Albert Deters Wirthshause auf 4-5 Jahre öffentlich aus der Hand verheuern; wobei ich nachrichtlich bemerke, daß das grüne Land in dem besten Stande ist, indem 16 Juch davon sehr gut bebauet worden.

5) Die Erben des Majors von Detten zur Loy, von Düring und dessen Ehegenossin, sind gewillt, von den vom Erblasser nachgelassenen zu Loy belegenen beyden Gütern eins oder das andere mit oder auch



ohne Ländereien, nach Gefallen des etwanigen Heuermanns, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls an v. Düring zu Loy wenden.

6) Denjenigen, welche fettes Vieh nach Sage oder Wildeshausen treiben und Nachtquartier in Werberg nehmen, verspricht der Gastwirth Bde. daselbst, in der Nähe gut's Gras, und gute Aufwartung.

7) Jürgen Hinrich Bartels und Friedrich Gebken in Großenmeer haben im November 100 Mthlr. Geld Papiertengel der zinsbar zu belegen.

8) Unter dem Titel: „Anruf des Aesculap an die Ärzte, ein Versuch zur Characteristik des gegenwärtigen Zustandes der Heilkunde in Deutschland,“ erscheint nächstens eine kleine Schrift von

J. C. W. Sterig, Med. Dr.

9) Da ich wegen Schwächlichkeit meines Körpers den bisher gebrauchten Wogen verkaufen muß, so können diejenigen, die davon Gebrauch machen können, sich bey mir melden und mit mir accordiren.

J. C. Tornöhlen auf dem Stau.

10) Kaufmann Büffings Wittwe auf dem äußersten Damm hat das von dem Postschreiber Böning das selbst jetzt bewohnt werdende Haus von Ostern 1806 an anderweitig zu verbauden.

11) Die Stollhammer Kirchenjuraten haben einige 100 Mthlr. in Golde käufbar zu belegen, und können sogleich bey dem hebräuden Juraten Erasse Janssen zu Jffens in Empfang genommen werden.

12) Sollte jemand einen Knaben von 15–16 Jahren in Weiß haben, der gut hat, die Uhrmacherkunst zu lernen, dem Könnte bey einem wohlhabenden Manne eine gute offene Stelle angewiesen werden; jedoch muß der Knabe Verstand und Lust haben, um was zu begreifen, auch von guter Erziehung seyn. Wer dieses nicht leisten kann, beliebe sich nicht zu melden, sonst wende man sich in frankirten Briefen an den Postsecretair Giese in Bremen, der nähere Auskunft giebt.

13) Dem Christoph Strahlmann zum Rodenkircher Burp stad seine beyden Pferde vom 7–8. October vom Laude genommen. Das eine ist daran kenntlich, daß es schwarzbraun und weiß Haare vom Sattelband hat; das andere, daß es dunkelbraun ist, und am Kinnsack eine Wunde hat, die offen ist. Beyde Pferde sind hinten und vorne beschlagen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

14) Herr Meier zu Dalber ist in diesem Sommer ein Kalb zugekauft, welches der Eigenthümer gegen Erstattung des Grasgeldes und der Kosten wieder abholen kann.

15) Dem Wirthweiber des Spasse Janssen ist am 1. October vom Dvsgldnischen Viehmarkt eine Quene nachgelaufen und verantheilich gegen Abend zwischen Rein Vieh gekommen, weil sie am andern Morgen zwischen seinem Vieh auf dem Laude gegangen hat. Der Eigenthümer kann sie gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten und des Grasgeldes bey Spasse Janssen zu Jffens im Stollhammer Kirchspiel wieder erhalten.

16) Der Blechenschläger Eißermann in Bremen wird das bevorstehende Varelser Markt beziehen und als le mögliche feine messingens und blechene Waaren verkaufen. Er verspricht gute Waare und billige Preise, nimmt auch Bestellungen auf Arbeiten dorten an.

17) Der hiesige Würger und Blechenschläger Lichtheim hat eine Parthe von den Nordhäuser oder Seitzerschen Lampen fertig stehen, welche sehr fein und gut leuchtet sind. Daß sie eine der besten Arten Lampen zu allerley Gebrauch sind, ist bekannt. Der Preis ist mit neey Schirmen 2 Mthlr. auch verkauft er guten feinen Docht dazu, 4 Duzend 1 Mthlr. und lackirte viereckige und runde Comfoire zu billigen Preis.

18) Harm Dierks von Nadesi sind vor einigen Tagen 2 Adler von seinem Laude weggekommen. Das eine ist ein schwarzbantes Duffelsals, das andere ein schwarzes Kufalsb und hat ein Paar weiße Flecken vor dem Kopf. Sie haben beyde Tane von den Hals g. habt, wie sie weggekommen sind. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich gegen eine gute Belohnung in Wethen Hause zu Rodorf melden.

19) Es ist noch einiges sehr gut's fettes Eselachtvieh von 4–500 Pfund das Stück, gegen billige Preise über 8 oder 14 Tage, nachdem sich Liebhaber finden, zu erhalten. Albert Eisers hies. lth. giebt desfalls nähere Nachricht.

20) Der Fihadrich von Däina zu Loy ist gewillt, im November (der Tag soll nächstens bestimmt werden) einen großen Theil des Nachlasses des weyl. Majors von Dorken an Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend im Sterbeshause zu Loy verkaufen zu lassen. Er besteht in Commoden und Schreibpulten mit und ohne Aufsätze von Mahbaum, in Schränken mit Schubläden, marmornen Tischen, Canaree's, in dreyen Duzenden Stühlen von verschiedenen Sorten, Tschränken, Schenken, großen rufbaumenen Kleiderwärmen, auch aßend und groß'n mit Eisen beschlagenen Cofferu, Bettstellen, unter welchen sich eine mit silbernen Umbhängen, durchwirkt mit chinesischen Figuren, befindet, in einem Clavier und einem Flügel, einigen Schloß- und Spieluhren, einer Quantität Societ- und Spißsche, großer und kleiner Spiegel, in einer Parthei weider Gemälde, mathematischer Instrumente, in verschiedenen Pferdeschabraden von Sammet mit Silber und Gold gefickt, auch mit Gold und Silber gefickten und durchwirkten Damenkleidern und sonstigen Sachen, in verschiedenen Sorten Caffeeservicen mit und ohne Vergoldung, in mehreren Tischservicen mit und ohne Vergoldung, auch aßend und chinesischen Figuren, in goldernen und silbernen Tischenuhren, in verschiedenen Gold- und Silbergeräthschaften, wovon das Gewicht der letztern 5000 Loth beträgt, in Kupfer- Messing- und Zinnergeräthschaften, halben Schüssen, Carriolen, Kutschen, beschlagenen Pferdegeschirren, Ackerwagen und Geschirren, Reitzzeugen, allerhand Haus- und Ackergeräthschaften, und dergleichen mehr, auch verschiedenen Pferden und miltärenden Kühen.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nro. 42. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 14. October 1805.

21) In der Nacht vom 8—9. October sind mir von meinem Lande 2 Pferde weggenommen und ver-  
muthlich gestohlen. Das eine ist eine 7jährige Stute, Brandfuchs, und hat einen weissen linken Hinterfuß  
und eine breite Wleße; das andere ist ein schimmellicher Fuchs mit einer schmalen Wleße. Wer mir den Thä-  
ter so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 Rthlr.  
zur Belohnung.  
Lönjes Rönnick in Oberhausen.

22) Weyl. Johann Christian Meiers zu Goldewey Wittwe und deren Vormünder, Nanco Schümfetel  
und Christian Haase, lassen mit gerichtlicher Bewilligung am 26. October die zu Goldewey belegene Stelle des  
weyl. Johann Christian Meiers im Ganzen oder stückweise meistbietend verheuern, auch einiges Eingut, wor-  
unter 1 neuer beschlagener Wagen mit Aufzug, 1 hölzerner dito, 1 neuer Pflug, 1 Egde nebst allerhand Haus-  
und Ackergeräth, wie auch einige Pferde, Kühe, Rinder, Kälber, Schaaf, Schweine und Gänse in gedachtem  
Hause öffentlich verkaufen.

23) Der Tischlermeister Johann Dieblich Koblsslen. hat in des Kaufmanns weyl. Piriscus Hau-  
se, welches jetzt von ihm bewohnt wird, in der obern Etage 2 gute Stuben, nebst einer Schlafkammer zu ver-  
mieten, wie auch in der Lambertuskirche 2 Kirchenstellen; auch hat er einige 100 Rthlr. gegen gehörige Si-  
cherheit in Commission zinsbar zu belegen.

24) Johann Hinrich Westels zu Frieschenmoor will sein zu Dvelgdanne belegenes vormalig Casselohmsche  
Haus, worin 4 gute Stuben, ein Aufs- und Unterfeller, 2 Küchen, nebst Stallraum für einige Kühe, wie auch  
ein großer Küchen- und Obfigarten, am 26. October des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Jägers  
Hause daselbst von Martag 1806 an auf 2 Jahr öffentlich aus der Hand verheuern.

25) In der Nacht vom 3. zum 4. October ist durch Ausbrechung eines Fensters und Erbrechung eines  
verschlossenen Schrancks, aus hiesiger Kirche ein Klingbeutel gestohlen worden, dessen mit dem Namen  
Brinkmann gemerkter Bügel und 2 kleinen Glocken von Silber, und der Stiel auf beyden Seiten mit Silber  
beschlagen ist, auch am Ende einen silbernen Knopf hat. Der Beutel ist von rothem Sammet, um den Bügel  
eine Frense, und unten ein Quast von Goldbraut, womit auch die Nätze besetzt sind. Wer den Thäter anzei-  
gen kann, erhält 5 Rthlr. Strüchhausen.  
Lann.

26) Die zu Seefeld belegene Fuhrschsche Hofstelle mit 86 Jüden Landes, worunter 30 Jüd Pflugland  
des, ist auf ein Jahr zu verheuern. Auf Verlangen des Heuermanns kann derselbe die Gebäude auch mit  
weniger Jüden nach seinem Belieben erhalten. Liebhaber wollen sich bey Hinrich Dlogge zu Gnadenfeld melden.

27) Jacob Havesen in Stollhamm sind in der Nacht vom 21—22. September 2 alte Schaaf mit fünf  
Lämmern, die sämmtlich in den Ohren gemerkt sind, und wovon das eine alte Schaaf einen schwarzen Flecken  
an der einen Hinterhade hat, vom Lande gekommen. Wer ihm hievon Nachricht geben kann, erhält eine gute  
Belohnung.

28) Bey mir sind zu haben: Blumenkränze gefelliger Freuden und unschuldigen Frohsinns, gewunden  
für gute und frohe Menschen; oder zweckmäßige Auswahl von Gesängen nach meist bekannten Melodien. 1805.  
Ferner der Tübinger Damenaleader; das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft; der Leipziger Frauenzim-  
meralmanach, und der nordische Almanach, sämmtlich fürs Jahr 1806. Auch von sehr gutem liniirten Papier,  
in allem Formate, gebundene Handlungs- und Annotationsbücher in sehr billigen Preisen.  
Buchbinder Behrens in Barel.

29) Unter den am 23. October Nachmittags um 1 Uhr und folgenden Tagen im herrschaftlichen Krüge  
zu Neuenburg zu verkaufenden Nachlass des weyl. Zollpächters Gollenstede befinden sich unter andern: 2 schwar-  
ze 7jährige Wagenpferde, 2 Milchkühe, 1 fette Kuh, 1 Beest, 1 Korbwagen mit einem ganz neuen Verdeck, 2  
beschlagene Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egde und sonstiges Ackergeräthe, 15 Stück vollständige Betten, verschiedenes  
geschnittenes und ungeschnittenes Leinen und Drell, Silber-, Kupfer- und Messinggeräthe, porcelains Caffee-  
und Theeservicen und sonstiges Hausgeräthe.

30) Gerhard Claussen aus Oldenburg empfiehlt sich zum bevorstehenden Barelser Markt mit seinen be-  
kannten Pelzwaaren, wie auch mit seinen Englischen Hüthen nach der neuesten Mode. Sein Logis ist bey C.  
Straß in Barel.

31) Der Hausmann Burchard Schröder zu Neuenbrock will am 6. November im Fohlhause zu Leyer-  
berge öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 1) seine zu Neuenbrock belegene Bau, welche mit Inbegriff der  
cultivirten Moorländereyen ungefähr 70 Jüd neuer Landesmaasse groß ist, und worunter 20 Jüd der besten  
Schfenweiden. An Heuer hat sie dieses Jahr 800 Rthlr. getragen. In dem Verkaufstermin soll die Größe  
ganz genau angegeben werden. 2) Die dazu gehörigen Umländereyen und zwar stückweise, nämlich a) das Land  
in Battermanns Bau, die sogenannten Popsichen Kämpfe in Oldenbrock; b) der sogenannte Borjes Born in  
Neuenbrock in Serd Freesen Bau; c) der sogenannte Wury in Neuenbrock, woran Carsten Lürßen zu Nors-  
bermoor und Oldmann Harms im Hester Krüge benachbart sind; und d) der Löskamps Altendeichskamp in  
Löskamps Bau in Neuenbrock. 3) einen Garten bey der Küsterey Süderseits. 4) das bisher von ihm be-  
wohnte Haus nebst dem dazu gehörigen und dahinter belegenen Garten und der bey dem Hause befindlichen  
Scheune. Die Gebäude sind in einem sehr guten Stande, das Haus liegt nahe an der Heerstraße, mithin zu  
jedem Gewerbe gelegen.

32) Bey Friedrich Ludwig Nissenpart auf der Hobenthorstraße in Bremen ist eine noch langgebrauchte neue Beutelfeße von Hamburger Holz 7 Fuß lang und 3 Fuß hoch; alle Sorten Schleifsteine, 18 Zoll bis 6 Fuß groß, und Brunnensteine; Söllinger geschliffene und raube Hanssturen besser Qualität von 2-4 Größe, wie auch Aßtract- und Blocksteine, gegen billige Provision. Sollte jemand auch mit einem Lager von verschiedenen Kornschäufeln gedient seyn, dem giebt derselbe die vortheilhafteste Anweisung, sowohl von büchernen mit kantigen und runden Stielen, als auch von Malz- und birkenen Schaufeln.

33) In der Nacht vom 2. October wurden mir 2 Pferde aus der Weide gestohlen. Die Kennzeichen sind folgende: sie sind beyde von schwarzer Farbe, und zwar Wallachen, ungefähr 10 Jahr alt. Das eine Pferd hat oben auf der Brust einen kleinen weißen Fleck, beyde außerordentlich fett. Derjenige, der diesen Diebstahl auskundschaften und die Pferde nachweisen kann, hat von mir eine angemessene Belohnung zu hoffen.

Schelten, Prediger zu Leer in Ostfriesland.

34) Ide Wilken zu Einsum, Kirchspiels Burghafe, als Vormund für Johann Hinrich Büßings Wittwe hinterlassenen Sohn, hat 22 Rthlr. 26½ gr. und 8 Rthlr. 59 gr., also 31 Rthlr. 13½ gr. Gold, zinsbar zu belegen, welche gegen Sicherheit sofort in Empfang zu nehmen sind.

35) Weyl. Berend Nenten Tochter Vormünder, Kaufmann Jacob Wedemeyer und Günther Wedemeyer, wollen die ihrer Pupillin zuständige bey Stollhamm belogene kleine Köcherstelle mit 11½ Tüden Landes am 2. November Nachmittags um 3 Uhr in Bricks Wirthshaus bey der Stollhammer Kirche auf 3 Jahre aus der Hand verheuern.

36) Die Rheder des Schiffes „Frau Metta,“ worin auch die Erben des weyl. Kaufmanns Eilert Clausen gehören, sind, weil doch der eine Funstel weyl. Eilert Clausensche Anteil jetzt verkauft werden muß, gewillt, wenn sie einen guten Preis bedingen können, gedachtes Schiff unter der Hand zu verkaufen, und können die etwanigen Liebhaber dieserhalb bey dem Kaufmann J. G. Claussen und Kaufmann Groß und Semann Nachricht erhalten und das Inventarium dort einsehen.

37) Ein Haus an einer der Hauptstraßen in dieser Stadt, worin 4 Stuben mit Oefen, 2 Kammern, Küche mit Pumpe, hinlänglicher Dielen- und Bodenraum vorhanden, und wohinter sich ein geräumiger Hofplatz mit einem kleinen Stall befindet, ist, zu Ostern 1806 anzutreten, auf einige Jahre zu verheuern. Nähere Nachricht giebt der Zimmermeister Muck hieselbst.

38) Länger als 4 Wochen hat sich bey meinem Hause und auf dem Lande eine schwarze Quene gehalten und mir vielen Schaden gethan. Der Eigenthümer muß sie in 8 Tagen abholen, sonst wird sie für die Kosten verkauft und der Ueberschuß den Pflanzburger Armen gegeben.

Dinklage zur Driekake.

39) Daß ich am 15. October meine bisherige Wohnung verlasse und von diesem Tage an in dem von dem Canleyrath Scholz käuflich erkauften Hause in der Kurwießstraße anzutreffen bin, mache ich denen die mich sprechen müssen, nachrichtlich hiedurch bekannt. Oldenburg. Greverud.

40) Gerd Battermann in Esenshamm, als Vormund über weyl. Eilert Garnhusen Kinder, hat um Martini 15-1600 Rthlr. in Golde, und für weyl. Cornelius Borchers Kinder ungefähr 85 Rthlr. sofort, beydes gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

41) Ich habe in der St. Lambertikirche auf der großen Driechel Süderseits Bank Lit. J. Nr. 74. einen Mannsstand, imgleichen einen Frauenstand Nr. 7. vor dem Pfarrer Lit. M. sofort anzutreten zu verheuern. Rathsherrwandin Watermeyer.

42) Die an weyl. Berend Brinmann in Hajenwärf noch schuldig sind, bittet der Vormund Johann Janßen, sich in 14 Tagen damit einzufinden, und die etwas von ihm zu fordern haben, können in gleicher Frist sich bey ihm melden.

43) Wir haben noch 3 Stuben nebst Gartenland in des Loosten Abdic Abdicks Hause zu Brate, auf Maytag 1806 anzutreten, auf 1 oder 3 Jahre zu verheuern. Brate.

44) Den 18. October gedenkt der Weinküper W. Baat bestimmt von hier abzureisen. Joh. Gerh. Groß und J. D. Kloppenburg.

### Concert = Anzeige.

Am Mittwochen, den 16. October werden Herr und Madam Kiel ein Concert geben und sich darin mit Violin und Quetten von den besten Meistern, zum Theil von der Guittare begleitet, hören lassen. Das Billet kostet 36 gr. und der Anfang ist um 6 Uhr.

### Todes = Anzeige.

Sauft entschlief am 28. September Morgens um 7 Uhr im 73. Jahre seines Alters mein Schwager Anton Waldeck, Dechant, des hiesigen Capitels ad Sanctum Alexandrum. Westa, den 9. October 1805. Wittve Lisette Waldeck, geb. Storden.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit 4 Procent Argio gegen R. 3 entrichtet werden.